

mogri



Finanztipp Februar 2017

Zu viel gezahlte Lohn- oder Einkommensteuer erstatten lassen

Mit dem neuen Jahr steht für viele Menschen auch schon wieder die Steuererklärung vor der Tür. Mit dieser sollte man nicht allzu lange warten. Sofern Sie zur Abgabe der Einkommensteuererklärung verpflichtet sind – etwa weil auf Ihren Antrag hin ein gesondert ermittelter Freibetrag beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt wurde – müssen Sie diese für das Jahr 2016 bis zum 31. Mai 2017 abgeben. Eine Verlängerung dieser Frist ist in aller Regel bei Nennung sachlicher Gründe auf Antrag möglich. Neben Ehegatten können nun auch eingetragene Lebenspartner die Zusammenveranlagung wählen. Dies gilt auch für frühere Jahre, sofern die Einkommensteuer noch nicht bestandskräftig festgesetzt wurde.

Bei Fragen zum Thema Steuerklärung wenden Sie sich am besten an einen Steuerberater, Steuerbevollmächtigten oder Lohnsteuerhilfeverein.

Mark Stehle

Genobank Mainz eG

Hauptstraße 106-110

55120 Mainz

Telefon 06131/6994-0

www.genobank-mainz.de